

Protokoll

Nr. 02/2020

**über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) am 28.05.2020  
im Kultursaal der Reichenberghalle, Konrad-Adenauer-Allee 1, 64385 Reichelsheim**

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 20:50 Uhr

**TAGESORDNUNG:**

1. Bericht des Gemeindevorstandes
2. Bebauungsplan „Photovoltaik Freiflächenanlage Gumpen“  
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
3. Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses gemäß § 51a HGO:
  - a) Bekanntgabe des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses im Umlaufverfahren gem. § 51a Abs. 1 HGO zur Aufhebung des Wahltages für die Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) am 21. Juni 2020 sowie des Tages für eine etwa notwendig werdende Stichwahl am 05. Juli 2020.
  - b) Bekanntgabe des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses im Umlaufverfahren gem. § 51a Abs. 1 HGO zur Neufestsetzung der im Jahre 2020 erforderlichen Wahl (Direktwahl) der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) am 01. November 2020 sowie einer etwa notwendig werdenden Stichwahl am 15. November 2020.
4. Klarstellungssatzung „Bockenrod-Süd“  
Satzungsbeschluss gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 BauGB
5. Neubau Kindertagesstätte „In der Aue“  
- Vergabeverfahren „Neubau Kindertagesstätte in Holzmodulbauweise/Holzelementbauweise; Auftragsvergabe Architektenleistungen Objektplanung und Innenausbau
6. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über Dienstleistungen im Bereich der Beantragung von Fördergeldern
7. Informationen zum Ausbau der Verkehrsverbindung zwischen der B38 (Beerfurth und Gersprenz) und der Crumbacher Straße in Beerfurth auf Grundlage der vorhandenen Bauleitplanung

Vorsitzender Jürgen Göttmann stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Einsprüche gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

An der Sitzung haben teilgenommen:

folgende **Gemeindevertreter/innen**

	<b>CDU-RWG Fraktion</b>	
1.	Jürgen Göttmann, Vorsitz.	
2.	Sabine Adelberger	
3.	Heinz Burgath	
4.	Klara Dentler	
5.	Ralf Dingeldey	
6.	Matthias Eitenmüller	
7.	Sybille Hanke	
8.	Thomas Hartmann	
9.	Thomas Kriegbaum	
10.	Thomas Pieschel	
11.	Ulrich Sauer	
12.	Kerstin Schultz	
13.	Gerhard Volk	
14.	Friedrich Weidmann	

	<b>SPD-Fraktion</b>	
1.	Gerd Baschta	
2.	Adrian Eck	
3.	Kirsten Krämer	
4.	Marco Lautenschläger	
5.	Gerd Lode	
6.	Petra Mallig	
7.	Cornelia Reinersch	
8.	Ingrid Rummel	
9.	Klaus Schäfer	
10.	Peter Vogel	

vom **Gemeindevorstand:**

1.	Bürgermeister	Stefan Lopinsky	
2.	Beigeordneter	Heinz Gläser	
3.	Beigeordneter	Dr. Robert Müller	

von der **Verwaltung:**

1.	Oberamtsrat	Gerd Hübner	
2.	Verwaltungsfachwirt	Marcus Krippner	

**Sonstige Teilnehmer/innen**

-	-	-	
---	---	---	--

**Schriftführer:**

-	Oberamtsrat	Gerd Hübner	
---	-------------	-------------	--

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Vorsitzender Jürgen Göttmann fest, dass aufgrund der Abstandsregelungen in Verbindung mit der COVID-19-Pandemie für die Sitzung eine geänderte Sitzordnung geschaffen musste.

Des Weiteren informierte Vorsitzender Jürgen Göttmann über den durch Gesetz zur Sicherung der kommunalen Entscheidungsfähigkeit und zur Verschiebung der Bürgermeisterwahlen vom 24.03.2020 geschaffenen Paragraphen 51 a der Hessischen Gemeindeordnung und erläuterte dessen Inhalt.

## Zu TOP 1. – Bericht des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Stefan Lopinsky berichtete folgendes:

„Seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung am 27.02.2020, also vor gut einem viertel Jahr, hat sich aufgrund der COVID-19-Pandemie vieles nicht nur global sondern auch auf kommunaler Ebene verändert. Diese Veränderungen betreffen jeden einzelnen von uns ebenso wie die Arbeit in allen gemeindlichen Einrichtungen sowie die Arbeit und Zusammenarbeit in und mit den gemeindlichen Gremien.

So fand auch seit dem 09.03.2020 die erste Präsenzsitzung des Gemeindevorstandes am 18.05.2020 hier im Kultursaal der Reichenberghalle statt.

Das bedeutet jedoch nicht, dass die Verwaltung bzw. der Gemeindevorstand zwischenzeitlich untätig gewesen sind. So galt es ab Mitte März zunächst die technischen und räumlichen Voraussetzungen für einen an die Situation angepassten Betrieb, insbesondere in der Gemeindeverwaltung und im Bauhof, zu schaffen.

Beispielsweise wurden in Abstimmung mit dem Landrat und den Bürgermeistern der übrigen Städte und Gemeinden des Odenwaldkreises das Rathaus für den allgemeinen Publikumsverkehr gesperrt und dringende erforderliche Dienstleistungen mittels vorhandener technischer Infrastruktur oder nach vorausgegangener Terminvereinbarung am bzw. im Rathaus erbracht.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung wurden und werden nach jeweils wöchentlich erstellten Dienst- und Einsatzplänen auf weitere im Rathaus verfügbare Räume verteilt. Nach Schaffung der technischen Voraussetzungen wurde zwischen fünf und sieben Mitarbeiter/innen die Aufgabenerledigung im Homeoffice ermöglicht.

Neben zahlreichen weiteren Veränderungen im Arbeitsalltag galt und gilt es nach wie vor, die Flut von Informationen für alle Bereiche unseres Gemeinwesens zu sichten, auszuwerten und ggf. umzusetzen. Dies war schon deswegen nicht einfach, da diese Informationen teilweise sehr spät eingetroffen sind, manchmal auch widersprüchlich waren und manchmal ebenso kurzfristig durch neue Informationen bzw. Regelungen ersetzt wurden.

Dennoch kann ich feststellen, dass die Kommunikation zwischen den Einrichtungen der Gemeinde, insbesondere mit den Kindertagesstätten und dem Bauhof einerseits sowie den Vertretern der gemeindlichen Gremien andererseits sehr gut und von gegenseitigem Verständnis und Vertrauen geprägt ist.

Informationen allgemeiner Art und zur Vorbereitung von Entscheidungen werden in Telefonkonferenzen wie folgt ausgetauscht:

Seit dem 17.03.2020 finden wöchentlich ausführliche Beratungen des Landrats mit den Bürgermeistern der Städte und Gemeinden des Odenwaldkreises und weiteren Fachleuten wie z. B. dem Amtsarzt, den Leitungen des Katastrophenschutzes, des Rechtsamtes usw. statt.

Seit dem 23.03.2020 finden alle zwei Wochen Telefonkonferenzen des Gemeindevorstandes mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung (zwischenzeitlich auch unter Beteiligung von dessen Stellvertretern), den Fraktionsvorsitzenden sowie der Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses statt.

Ebenfalls mindestens wöchentlich tauschen sich Bürgermeister und Verwaltung mit den Leiterinnen der Kindertagesstätten aus.

Weiterhin werden auf Fachebene auch im Bereich der Ordnungsämter regelmäßig Telefonkonferenzen geführt.

Ab 16.03.2020 galt und gilt es den Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den unterschiedlichen Anforderungen angepasst zu koordinieren. Hier greife ich gern auch das Beispiel auf, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertagesstätten auch dazu bereit waren, Arbeiten in anderen Bereichen, insbesondere bei der Pflege von Anlagen zu übernehmen.

In über 30 Fällen hat das Gemeindebauamt seit Anfang März das gemeindliche Einvernehmen zu Bauanträgen, Bauvoranfragen oder Grundstücksteilungsanträgen erteilt.

Im Rahmen durchgeführter Umlaufbeschlüsse hat der Gemeindevorstand die Zustimmung zu folgenden Maßnahmen erteilt:

- Austausch von 450 Wasserzählern im Gemeindegebiet,
- Vergabe des Auftrages zur Erarbeitung der Grundlagen im Rahmen des Förderprogramms „Lebendige Zentren“ an die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG zum Honorarangebot von rund 52.500,00 €,
- Anschaffung eines neuen Kommunalfahrzeugs zum Preis von rund 31.400,00 €,
- Neuverlegung einer Wasserleitung von den Brunnen in der Stockwiese zum Hochbehälter Paartannenberg zum Preis von rund 55.500,00 €,
- Aussetzung der Erhebung von Betreuungsgebühren für die Kindertagesstätten für die Monate April bis Juni 2020,
- Entscheidungen zu diversen Personalangelegenheiten und
- Veräußerung eines Baugrundstücks „Am Fuchsstein“ in Ober-Kainsbach.

In seiner letzten Sitzung hat der Gemeindevorstand der Vergabe des Auftrags zur Lieferung von zwei baugleichen Quellsammelschächten für die Wasserversorgungsanlage im Ortsteil Laudenu an die wenigstnehmende Firma Büenfeld GmbH, Tank- und Behälterbau, Meschede, zum Angebotspreis von rund 27.000,00 € zugestimmt. Zusätzlich wird für den Einbau dieser Behälter eine Eigenleistung des Gemeindebauhofs in Höhe von jeweils ca. 5.000,00 € erforderlich.

Nach mehreren Wasserrohrbrüchen musste die Erneuerung eines Teilstücks der Wasserleitung im oberen Bereich der Helene-Göttmann-Straße in Auftrag gegeben werden.

Der Auftrag zur Modernisierung der Heizungsanlage (Gasbrennwertkessel und Abgasanlage) für die Kindertagesstätte in der Scheffelstraße wurde an die Firma e-Concept vergeben. Der Aufwand beträgt rund 6.000,00 €.

Zur Beschattung für die U 3- und Ü 3 Bereiche in der Kindertagesstätte Beerfurth hat der Gemeindevorstand den Auftrag zur Lieferung und den Einbau von Sonnenschutzelementen an die Firma Frölich, Raumausstattung GmbH & Co. KG, Reichelsheim, zum Preis von rund 8.500,00 € vergeben.

Aufgrund des Verbots zur Durchführung von Großveranstaltungen kann der diesjährige Michelsmarkt nicht stattfinden. Die Verwaltung wurde daher vom Gemeindevorstand beauftragt, bereits geschlossene Verträge mit den Vertragspartnern aufzuheben.

Nach erneuter Abfrage bei den bislang beteiligten Vereinen, Verbänden und Institutionen musste auch entschieden werden, wegen der zu erwartenden geringen Bereitschaft, in diesem Jahr Angebote zu unterbreiten, die ursprünglich für die Zeit vom 06. bis 17.07.2020 geplanten Ferienspiele abzusagen. Alternativ soll die Option geprüft werden, ob es ggf. einzelne Angebote seitens der Gemeinde in den letzten beiden Sommerferienwochen vom 03. bis 14.08.2020 geben kann.

Gegenwärtig ist die Verwaltung gemeinsam mit den Leitungen der Kindertagesstätten sowie dem Jugendamt damit befasst, die recht kurzfristig veröffentlichten Regelungen zur Aufnahme des sogenannten eingeschränkten Regelbetriebes in Kindertageseinrichtungen umzusetzen.

Auch wenn über das gemeindliche Amtsblatt die ein oder andere Information zu den derzeit laufenden Investitionsmaßnahmen veröffentlicht worden ist, möchte ich an dieser Stelle und auch zur Aufnahme ins Protokoll den Sachstandsbericht des Gemeindebauamts mit Stand vom 23.04.2020 zur Kenntnis geben.

## **Sachstand zu Vorhaben der Gemeinde Reichelsheim**

### **1. Neubau Feuerwehrgerätehaus FF Grund**

Die Planungsunterlagen für das Vorhaben werden derzeit abschließend fertiggestellt und der Bauantrag soll bis zum 10.05.2020 beim Odenwaldkreis eingereicht werden.

Am 20.04.2020 konnte in einem Vorortgespräch mit den Anliegern – Fam. Thamm und Fam. Forth – das Einvernehmen zu der Planung der Außenanlagen, der Umfahrung und Grenzabständen und der Parkplätze sowie zu dem erforderlichen Ankauf von notwendigen Grundstücksflächen hergestellt werden.

Offenen ist noch die Herstellung des Einvernehmens mit der Unteren Naturschutzbehörde hinsichtlich des Ausgleiches für die entfallenden Ausgleichsflächen im Bereich der Umfahrung. Zeitnah soll auch die abgesagte Beratung mit dem Ortsbeirat über die abschließende Planung informiert werden.

Während der Bearbeitungszeit des Bauordnungsamtes werden von beiden Planern die Ausführungs- und die Ausschreibungsunterlagen erstellt, damit der Baubeginn im Herbst 2020 erfolgen kann. Ein entsprechender Zeitplan wird ebenfalls im Mai erarbeitet.

### **2. Neubau Kindertagesstätte**

Das Vergabeverfahren ist abgeschlossen. Hinsichtlich des Vertrages mit der Bieter-gemeinschaft werden am 04.05.2020 in einer TelKo noch die Termine der Leistungserbringung abgestimmt. Derzeit werden die Vorbereitungen zur Vergabe der Fachplanungsleistungen getätigt, so dass die Planung im Mai begonnen werden kann.

Im Rahmen der Fachplanung wurde angeregt ein Energiekonzept erarbeiten zu lassen, um die Zielsetzung einen energieeffizienten Neubau zu errichten und damit zukunftsorientiert die Betriebskosten der Einrichtung betreiben zu können, sicherzustellen. Ebenfalls ist die Wahl der Baustoffe für die Nachhaltigkeit des Baukörpers ein wichtiges Thema. Zu beiden Schlüsselfragen soll der Bauausschuss in die Entscheidungsfindung einbezogen werden.

Zielsetzung ist es den Bauantrag im November 2020 zur Genehmigung einzureichen.

In Abhängigkeit des erwarteten Erlasses zum Förderprogramm und der Übergabe eines Förderbescheides wird ebenfalls im Herbst die Ausschreibung für den GU erfolgen.

### **3. Dachgeschossausbau Gemeindeverwaltung**

Die Denkmalschutzrechtliche Genehmigung zum Anbau eines Aufzuges und zur Änderung des Dachgeschosses der Gemeindeverwaltung liegt mit Schreiben vom 02.04.2020 vor.

Die Genehmigung wurde mit der Auflage erteilt den Austausch der Fenster in Holzkonstruktion nach dem historischen Vorbild umzusetzen. Die Farbgestaltung und neue Sandsteingewände sind mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen. Auch die neuen Türanlagen sind in der Bauweise an das historische Vorbild anzupassen und abzustimmen.

Der Bauantrag zum Aufzuganbau und Umbau des Dachgeschosses ist am 23.03.2020 gestellt worden. Das Planungsbüro Trautmann erstellt bis 10.05.2020 einen Zeitplan zum Ablauf der Ausführungsplanung und Ausschreibung der Leistungen. Ein vorläufiger Baubeginn wird für den 25.09.2020 visiert.

In Mai ist die offene Frage zur Unterbringung des Archives zu klären. Dann sind die Räumlichkeiten hierfür vorzubereiten und der Umzug zu organisieren.

Eine Herausforderung ist dann noch die Anpassung von organisatorischen Maßnahmen des Dienstbetriebes in der Verwaltung. Wobei die Baumaßnahme weitestgehend durch Abschottungen in den Geschossen den Verwaltungsbetrieb nicht behindert, gegebenenfalls durch Baulärm.

#### **4. Grundhafter Ausbau Eberbacher Weg**

Die Arbeiten im Kanal- und Wasserleitungsbau sind abgeschlossen. Zurzeit werden die Gehwege angelegt und die Breitbandkabel verlegt. Es war geplant ab dem 14.04.2020 die Tragschicht im ersten Abschnitt zwischen Hausnummer 2 bis 20 einzubauen. Da aber keine Asphaltlieferung seitens des Mischwerkes möglich war, musste der Einbau auf den 28.04.2020 verschoben werden. Die Tragschicht ist termingerecht eingebaut worden.

Die Kostenkontrolle hat bisher keine Erhöhung angezeigt. Die wesentlichen Arbeiten können aufgrund des derzeitigen Sachstandes und sofern sich keine unvorhergesehenen Ereignisse ergeben, bis zum 10.06.2020 abgeschlossen werden

#### **5. Abrechnung grundhafter Ausbau K77 OT Laudenu**

Nach langwierigen schwierigen Verhandlungen zur Schlussabrechnung der Maßnahme mit dem Bauunternehmen Gärtner und dem Projektverantwortlichen Hessen Mobil konnte nun eine Einigung erzielt werden. Die geplanten Baukosten eingehalten, so dass keine Mehrkosten für die Gemeinde zu verzeichnet waren. Im Mai 2020 soll nun begonnen werden, die Hausanschlusskosten der Anlieger abzurechnen.

#### **6. Abrechnung Erschließung „Zum Schloßblick“/Zusätzliche Arbeiten Hangwasser**

Die Erschließungsarbeiten im Neubaugebiet sind abgeschlossen und die geprüfte Schlussrechnung wird Anfang Mai vorliegen.

In den regenreichen Wintermonaten hat sich gezeigt, dass von den außerhalb der Erschließung liegenden Weideflächen sehr viel Schichtenwasser aus dem Hang austritt und über Teile des neuen Straßenkörpers und über die Grundstücke an der Sudetenstraße abfließen. Zusammen mit dem Baubetrieb und dem Planungsbüro wurde nach einer technisch sinnvollen und mit einem geringen Bewirtschaftungsaufwand verbundenen Lösung gesucht. Ab Anfang Mai werden Drainagen und Mulden, welche an den Regenwasserkanal angeschlossen werden durch die Firma Keil & Purkl hergestellt.

#### **7. Energetische Sanierung Reichenberghalle**

Das Planungsbüro Mauss hat alle Bestandsparameter der Reichenberghalle aufgenommen und eine energetische Analyse erstellt. In der ersten Maiwoche soll das daraus erarbeitete Sanierungskonzept zunächst dem Bauamt vorgestellt und besprochen werden. Im Ergebnis der Beratung werden dann sofern erforderlich notwendigen Anpassungen erfolgen, sodass das Konzept dann der Verwaltung und den Gremien zur weiteren Entscheidungsfindung vorgelegt wird.

Erste Leistungen des Konzeptes (Erneuerung der Primärenergieerzeugung) sollen in 2020 umgesetzt werden.

In den letzten Wochen wurden neben den Reparaturen der Steuerung der Lüftungsanlagen, die Kettenantriebe der Fenster in der Sporthalle und in der Kulturhalle, sowie der Austausch von Leuchtkörpern in der Sporthalle und Kulturhalle vorgenommen. Diese Arbeiten mussten durch

einen erhöhten Aufwand an Gerüstbauarbeiten abgesichert werden, da die Arbeitssicherheit aufgrund der Höhe in beiden Hallen nicht anders erzielt werden kann.

## **8. Grunderwerb Erweiterungsfläche Kita Scheffelstraße**

Am 26.03.2020 wurde der vorverhandelte Kaufvertrag durch die Gemeinde Reichelsheim beurkundet und fristgerecht die Kaufsumme auf das Konto des Landesamtes gezahlt.

Gemäß § 3 des Vertrages wird die Gemeinde am 01.05.2020 das erworbene Grundstück ohne protokollarischer Handlung übernehmen.

Die Einzäunung wird zurzeit gemeinsam mit dem Bauhof vorbereitet.

Eine Teilfläche wird zur Erweiterung des U3- Bereiches genutzt werden. Hier ist es geplant einen größeren Sandkasten und weitere Spielelemente sowie einen Sonnenschutz anzuordnen.

## **9. Beschattung in den Kitas**

Durch die heißen und sonnenreichen Frühlings- und Sommermonate der letzten Jahre nimmt die Thematik des Sonnenschutzes in den Kindereinrichtungen der Gemeinden einen immer größeren Stellenwert ein und wird von Arbeitsschutzseite mit hoher Dringlichkeit gefordert.

Die einzelnen Einrichtungen haben auch nicht immer einen natürlichen Schutz durch die Verschattung mit Bäumen. Es mussten auch Bäume in den letzten Jahren gefällt werden. In den beiden letzten Jahren wurden in den Einrichtungen Ober-Ostern und Reichelsheim neue Sonnensegel aufgebaut, welche zum Teil die Beschattung sicherstellten. In der Einrichtung in Reichelsheim wird mit der Erweiterungsfläche ebenfalls die Notwendigkeit eines weiteren Schutzes für den U3- Bereich erforderlich.

In der Einrichtung in Beerfurth wurde im Außenbereich bisher nur ein kleiner Sonnenschirm genutzt. Für beide Bereiche (U3 und Ü3) ist aber eine Beschattung der am Haus angrenzenden Flächen derzeit nicht möglich. Aus diesem Grund wurde bereits in 2019 nach Lösungsansätzen gesucht und von Firmen Angebote eingeholt. Diese Angebote waren in der technischen Umsetzung aber nicht praktikabel oder nicht für Kindereinrichtungen geeignet.

In 2020 wurde nochmal nach einem Lösungsansatz gesucht. Es soll für den U3 – Bereich eine Markisenanlage und für den Ü3- Bereich ein Großschirm mit Aufprall-schutz und verstärkter Konstruktion errichtet werden.

(siehe auch Vorlage Vergabe Sonnenschutz Kita Beerfurth)

## **10. Kleinkläranlage Hutzwiese**

Die Kleinkläranlage Hutzwiese ist seit geraumer Zeit mit technischen Problemen behaftet. Es musste immer wieder festgestellt werden, dass die Biologie aus der 1. Klärstufe ausgeschwemmt und die Pflanzbeetanlage hinsichtlich der Unterhaltung und aufgrund der dort auch stattgefundenen Verwässerung des Eintrages nicht umfänglich funktionierte.

Die bereits in 2018 und 2019 stattgefundenen Befahrung der Zuleitungen von den Anschlussnehmern bis zur 1. Klärstufe hat kein Ergebnis gebracht, Die Leitungen haben keine Mängel.

Aufgrund erneuter Begehungen wurde festgelegt, die Pflanzbeetanlage instandzusetzen. Hier wurde das Schilf geschnitten und die Fläche beräumt. Auch wurde die Umzäunung wiederhergestellt.

Der Graben vom Amphibienteich (Schwimmteich der Fam. Rühlmann) vorbei an dem Pflanzbeet der Kleinkläranlage war bis kurz vor dem Pflanzbeet verrohrt. Diese Verrohrung hatte sich in den vergangenen Jahren zugesetzt, so dass das Wasser vom Auslauf des Amphibienteiches beginnend bis zum Pflanzbeet oberflächlich ausbreiten konnte. Die Verrohrung wurde entfernt und nur die Überfahrt erhielt eine Verrohrung (DN 500 Betonrohr). Der weitere Verlauf wurde ebenfalls hinsichtlich der Grabensohle angepasst.

Es wurde festgestellt, dass nur noch das obere Viertel der Pflanzen intakt ist. Der untere Bereich bedarf einer fachmännischen Begutachtung, bevor eine Neubepflanzung erfolgen kann.

## **11. Wasserversorgung**

### **11.1 Neubau Brunnenleitung Stockwiese**

Der Auftrag zum Neubau der Brunnenleitung an die Fa. Lösel wurde erteilt und der Baubeginn in der 19. Kalenderwoche avisiert.

### **11.2 Brunnenregenerierung**

Die Brunnenregenerierung der Brunnen in der Stockwiese wurde ausgeschrieben und an die Fa. F. ETSCHEL Brunnenservice GmbH vergeben. Die Firma hatte ein Nebenangebot mit einem Druck-Wellen-Impuls-(DWI) Verfahren angeboten. Dieses Verfahren wird bereits seit 20 Jahren praktiziert und viele Fachleute (Ingenieure und auch Wasserversorger) empfehlen die Anwendung des Verfahrens, da die Reinigung der Brunnen umfassender und nachhaltiger ist. Hier steht der Ausführungstermin noch nicht abschließend fest.

### **11.3 Quellkammern Laudenu**

Die Lieferung der Quellsammelbehälter wurde beschränkt ausgeschrieben und zwei Hersteller haben ein Angebot eingereicht.

Das Angebot des Herstellers Bünfeld GmbH, Tank- und Behälterbau war das preisgünstigste Angebot und ist vergleichbar mit den Preisen der bisher erworbenen Quellsammelbehälter. Die Qualität der Behälter ist sehr gut und die Zusammenarbeit mit den Konstrukteuren zur Anpassung der Behälter an die Örtlichkeit ist vorbildlich.

Die Erneuerung der Quellsammelbehälter soll im August erfolgen.

## **12. KIP- Maßnahmen**

### **12.1 Maßnahme Ersatzbeschaffung PKW Bauamt.**

Die Ausschreibung musste aufgrund eines fehlerhaften Angebotes erneut erfolgen. Die Submission hat stattgefunden und der Auftrag wurde an das wirtschaftlichste Angebot der Firma Müller (Erbach) vergeben. Lieferung des Fahrzeuges ist für Mitte Juni 2020 eingeplant. Es handelt sich um einen Mitsubishi Outlander Hybrid.

### **12.2 Zufahrt Stickels Mühle**

Die Erneuerung der Asphaltdecke zur Zufahrt Stickels Mühle in Unter-Ostern (Grundstraße 100) ist für 2020 geplant. Hier wurde ein Leistungsverzeichnis erarbeitet und versendet. Die Ausführung ist für Juni/Juli 2020 vorgesehen.

### **12.3 Dachsanierung In der Aue 19/19A**

Hier konnte als Planer Herr Eisenhauer aus Reichelsheim gefunden werden. Die Vorplanungen laufen bereits. Als Ausführungszeitraum ist der August/September 2020 vorgesehen.

### **12.4 Kindergarten Scheffelstraße**

Hier ist es neben der Erneuerung der Dachfläche erforderlich die Heizung auszutauschen. Nach Rücksprache mit der WIBank können hierzu die geplanten KIP-Mittel verwendet werden. Die Ausschreibung ist vorbereitet und soll zeitnah erfolgen.



Ich möchte nun ein Dankeschön an die gemeindlichen Gremien und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde für ihren verantwortungsvollen Umgang mit der Pandemie und dem hervorragenden Engagement bei den doch sehr vielen getroffenen Entscheidungen, und im Umgang mit unseren Bürgerinnen und Bürgern aussprechen.

In diesem Sinne wünsche ich mir eine weiterhin so tolle Zusammenarbeit und wünsche Ihnen vor allen Dingen, dass Sie gesund bleiben.“

**Zu TOP 2. – Bebauungsplan „Photovoltaik Freiflächenanlage Gumpen“  
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage des Gemeindebauamtes vom 12.05.2020 informierte Vorsitzender Jürgen Göttmann über das Projekt „Photovoltaik Freiflächenanlage Gumpen“, das bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.11.2019 dem Grunde nach vorgestellt worden ist.

SPD-Fraktionsvorsitzende Kirsten Krämer bezeichnete das vorgesehene Projekt als größeren Schritt in Richtung Klimakommune und kündigte die entsprechende Zustimmung der Fraktion an.

Sodann fasste die Gemeindevertretung folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Photovoltaik Freiflächenanlage Gumpen“. Das Plangebiet umfasst den in der Anlage zum Protokoll beigefügten Lageplan (Geltungsbereich Photovoltaik Freiflächenanlage Gumpen) in rot gekennzeichneten Geltungsbereich.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
24	0	0

**Zu TOP 3. – Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses gemäß § 51a HGO:**

- a) **Bekanntgabe des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses im Umlaufverfahren gem. § 51a Abs. 1 HGO zur Aufhebung des Wahltages für die Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) am 21. Juni 2020 sowie des Tages für eine etwa notwendig werdende Stichwahl am 05. Juli 2020.**
- b) **Bekanntgabe des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses im Umlaufverfahren gem. § 51a Abs. 1 HGO zur Neufestsetzung der im Jahre 2020 erforderlichen Wahl (Direktwahl) der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) am 01. November 2020 sowie einer etwa notwendig werdenden Stichwahl am 15. November 2020.**

Vorsitzender Jürgen Göttmann berichtete ausführlich über die auf der Grundlage des § 51 a der Hessischen Gemeindeordnung durch den Haupt- und Finanzausschuss als Eilentscheidungen im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse zur Aufhebung des Wahltermins für die Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie zur Neufestsetzung des Termins für die im Jahre 2020 erforderliche Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters einschließlich eines etwa notwendig werdenden Stichwahltermins.

Vorsitzender Jürgen Göttmann informierte ferner, dass diesen Entscheidungen der gemeinsame Antrag der CDU-RWG-Fraktion sowie der SPD-Fraktion vom 11.04.2020 zur Verschiebung und Neufestsetzung des Wahltermins für die Bürgermeisterdirektwahl im Jahre 2020 zugrunde lag

und auch entsprechende Beratungen durch den Haupt- und Finanzausschuss im Rahmen einer Telefonkonferenz stattgefunden haben. Ergänzend führte Vorsitzender Jürgen Göttmann aus, dass weder bei ihm Anträge auf Aufhebung dieser Beschlüsse im Sinne des § 51 a Abs. 1 letzter Satz der Hessischen Gemeindeordnung eingegangen sind noch solche Anträge vorliegen.

Im Übrigen hätten die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses jeweils ausnahmslos ihr Einverständnis zur Entscheidung im Rahmen des Umlaufverfahrens erteilt.

Die so gefassten Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses lauten wie folgt:

- a) Gemäß § 150 HGO i. V. m. § 51a Abs. 1 S. 1 beschließt der Haupt- und Finanzausschuss, dass der von der Gemeindevertretung am 20. August 2019 gem. § 42 Abs. 3 HGO i. V. m. § 42 KWG bestimmte Wahltag für die Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) am 21. Juni 2020 sowie der Tag für eine etwa notwendig werdende Stichwahl am 05. Juli 2020 aufgehoben wird.
- b) Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) bestimmt gemäß § 51a Abs. 1 HGO i. V. m. § 150 HGO, § 42 HGO und § 42 KWG, dass die im Jahre 2020 erforderliche Wahl (Direktwahl) der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) und eine etwa notwendig werdende Stichwahl an folgenden Tagen stattfinden:

**Tag der Wahl:                      Sonntag, der 01. November 2020**

**Tag der Stichwahl:                Sonntag, der 15. November 2020**

**Zu TOP 4. – Klarstellungssatzung „Bockenrod-Süd“**  
**Satzungsbeschluss gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 BauGB**

Unter Bezugnahme auf die in der Sitzungsvorlage des Gemeindebauamtes vom 12.05.2020 gab Verwaltungsfachwirt Marcus Krippner weitere Erläuterungen zum Charakter und Inhalt der vorgesehenen Klarstellungssatzung „Bockenrod-Süd“.

Sodann fasste die Gemeindevertretung folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim beschließt die Klarstellungssatzung „Bockenrod-Süd“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB. Das Plangebiet umfasst den in der Anlage zu diesem Protokoll gekennzeichneten Geltungsbereich.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
23	0	0

Gemeindevertreter Heinz Burgath war während der Beratung und Beschlussfassung wegen eines möglichen Widerstreits von Interessen nicht im Sitzungsraum anwesend.

**Zu TOP 5. - Neubau Kindertagesstätte „In der Aue“**  
**Vergabeverfahren „Neubau Kindertagesstätte in Holzmodulbauweise/Holzelementbauweise; Auftragsvergabe Architektenleistungen Objektplanung und Innenausbau**

Die Beschlussfassung über die Zustimmung zur Auftragsvergabe für die Architektenleistungen „Objektplanung und Innenausbau“ für den Neubau der Kindertagesstätte „In der Aue“ war bereits auf der Grundlage der Sitzungsvorlage des Gemeindebauamtes vom 06.03.2020 für die Sitzung der Gemeindevertretung am 25.03.2020 vorgesehen. Aufgrund der damals akuten Infektionsgefahr im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie fand diese Sitzung nicht statt.

Gleichwohl sind die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter über die Fraktionsvorsitzenden entsprechend informiert worden.

Als Ergebnis einer auf elektronischem Wege jeweils fraktionsintern erfolgten Kommunikation haben die Fraktionsvorsitzenden das jeweilige Einverständnis der Fraktion erklärt, im Sinne der gewünschten Fortführung des Verfahrens und zur Vermeidung von Zeitverlusten damit einverstanden zu sein, dass die Auftragsvergabe durch den Gemeindevorstand erfolgt und der erforderliche förmliche Beschluss erst im Rahmen der nächsten Präsenzsitzung der Gemeindevertretung gefasst wird.

Vor diesem Hintergrund fasste die Gemeindevertretung folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim bestätigt den Beschluss des Gemeindevorstandes der Gemeinde Reichelsheim vom 02.03.2020 über die Vergabe der Architektenleistung Objektplanung und Innenausbau an die Bietergemeinschaft NEUMANN Architektur / HK Architekten mit einer Honorarsumme von 200.487,03 € (netto).

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
24	0	0

**Zu TOP 6. - Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über Dienstleistungen im Bereich der Beantragung von Fördergeldern**

Unter Bezugnahme auf die mit der Sitzungseinladung überlassenen Informationen erläuterte Bürgermeister Stefan Lopinsky die Gründe für den vorgesehenen Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über Dienstleistungen im Bereich der Beantragung von Fördergeldern zwischen dem Odenwaldkreis und den Städten- und Gemeinden des Odenwaldkreises. Hierbei maßgebend sei vor allem das Erfordernis höherer Professionalität bei der Umsetzung komplexer Förderprogramme, die im Sinne effizienter Aufgabenbewältigung durch die einzelnen Gemeinden grundsätzlich nicht gewährleistet werden könne.

Nach der Beantwortung der hierzu gestellten Fragen fasst die Gemeindevertretung folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss der diesem Protokoll beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über Dienstleistungen im Bereich der Beantragung von Fördergeldern zu.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
24	0	0

**Zu TOP 7. - Informationen zum Ausbau der Verkehrsverbindung zwischen der B38 (Beerfurth und Gersprenz) und der Crumbacher Straße in Beerfurth auf Grundlage der vorhandenen Bauleitplanung**

Im Zuge der Realisierung der Festsetzungen im vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Kelterei Krämer“ ist u. a. der Ausbau der Verkehrsverbindung zwischen der B 38 „Beerfurth und Gersprenz“ aufgrund einer bereits erfolgten vertraglichen Vereinbarung vorgesehen.

Da auf Seiten der Vorhabenträgerin (Kelterei Krämer) zeitliche Verzögerungen aufgetreten sind, konnten die für diese Sitzung vorgesehenen Informationen nicht aufbereitet werden

Mit dem Hinweis, diese Informationen voraussichtlich in der am 30.06.2020 geplanten Sitzung geben zu können, wurde die Gemeindevertretung durch Verwaltungsfachwirt Marcus Krippner wie folgt informiert:

„In den letzten Wochen wurde verstärkt mit der Planung des Ausbaus für die Zuwegung zur Crumbacher Straße begonnen. Hierbei müssen 2 Brückenbauwerke saniert, eine Brücke komplett erneuert sowie die Straße ausgebaut werden. Pläne hierzu liegen der Gemeindeverwaltung vor.

Als nächster Schritt muss nun die wasserschutzrechtliche Genehmigung bei der Unteren Wasserbehörde und Unteren Naturschutzbehörde eingeholt werden. Positive Vorgespräche haben hier bereits stattgefunden.

Im Rahmen der Vorplanung wurde festgestellt, dass es aus zeitlichen und organisatorischen Gründen ratsam ist den, Neubau der mittleren Brücke durch die Kelterei Krämer ausführen zu lassen. Hierzu wurde bereits eine positive Rechtsauskunft eingeholt. In diesem Rahmen muss der bereits geschlossene Durchführungsvertrag ergänzt werden. Die Ausformulierung wird in den nächsten Tagen vorbereitet und rechtlich geprüft.

Für die Sanierung der anderen zwei Brücken und die Sanierung / Ausbau der vorhandenen Straße muss zusätzlich ein Erschließungsvertrag abgeschlossen werden. Hier wird, wie bereits im Vorfeld mitgeteilt, der Ausbau gemeinsam mit der Gemeinde Reichelsheim ausgeführt. Dieser Vertrag wird ebenfalls zurzeit vorbereitet und soll zusammen mit der Ergänzung für den Durchführungsvertrag bei der nächsten Gemeindevertretersitzung am 30.06.2020 den Gemeindevertretern zur Behandlung vorgelegt werden.

Der Kostenanteil der Gemeinde für die Zuwegung soll sich weiterhin im Bereich der bereits beschlossenen 25 % der Gesamtmaßnahme bewegen.“

Der Vorsitzende:



(Göttsmann)

Der Schriftführer:



(Hübner)

Anlage